

ZVEI-Position

Übersetzungsinkonsistenz der deutschen Fassung der Verpackungsverordnung (EU) 2025/40

1 Problemstellung

Die Verpackungsverordnung ([EU\) 2025/40](#) wurde am 19. Dezember 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist ab dem 12. August 2026 anzuwenden. Die deutsche Sprachfassung enthält bei der Übersetzung der Wirtschaftsakteure eine Inkonsistenz gegenüber dem New Legislative Framework ([768/2008](#)).

Das New Legislative Framework sieht in Anhang I Artikel R1 vier Wirtschaftsakteure vor. Diese sind im Englischen (Deutsche Übersetzung) wie folgt betitelt: Manufacturer (Hersteller), Importer (Importeur), Distributor (Händler) und Authorised Representative (Bevollmächtigter). Als Hersteller (manufacturer) wird hier jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, die ein Produkt herstellt bzw. entwickeln oder herstellen lässt und dieses Produkt unter ihrem eigenen Namen oder ihrer eigenen Marke vermarktet. Dieser Wirtschaftsakteur ist für die Durchführung des Konformitätsbewertungsverfahrens seines Produkts zuständig, sowie u.a. der Ausstellung der Konformitätserklärung (DoC) und der CE-Kennzeichnung. Diese Punkte sind u.a. im Blue Guide nochmals im Detail erläutert. Der Blue Guide 2022 kann über den folgenden Link aufgerufen werden: [EUR-Lex - 52022XC0629\(04\) - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

In der deutschen Sprachfassung der Verpackungsverordnung ist der „Manufacturer“ mit „Erzeuger“ und nicht wie in allen anderen Richtlinien und dem Blue Guide mit dem Begriff „Hersteller“ übersetzt. Der Begriff „Hersteller“ hingegen wird in der deutschen Übersetzung (abweichend von allen anderen Sprachfassungen) für den „Producer“ verwendet, der im NLF kein eigenständiger Wirtschaftsakteur ist und dort keine Verwendung findet.

2 Lösungsvorschlag

Anpassung der deutschen Übersetzung der Verpackungsverordnung (EU) 2025/40, um eine Übereinstimmung mit den einheitlichen Definitionen des New Legislative Framework (NLF) zu gewährleisten. Der im Englischen verwendete Begriff „Manufacturer“ sollte im Deutschen mit „Hersteller“ und „Producer“ mit „Produzierendem“ übersetzt werden. Diese Anpassung dient der Harmonisierung der rechtlichen Begriffe und der Vereinheitlichung der regulatorischen Anforderungen. Dadurch wird eine konsistente Anwendung einheitlicher Definitionen auf europäischer Ebene ermöglicht, dies schafft auch für alle beteiligten Wirtschaftsakteure eine erhebliche Erleichterung, da sie sich auf bereits vorhandene Begrifflichkeiten verlassen können.

Kontakt

Jonas Gock • Manager • Abteilung Digital- und Innovationspolitik • Bereich Digitalisierung und Recht
Mobil: +49 162 2664-914 • E-Mail: jonas.gock@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Amelia-Mary-Earhart-Str. 12 • 60549 Frankfurt a. M.
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • [www.zvei.org](#)

Datum: 17.04.2025